

## Nahwärmeversorgung Külz Rathausstraße

### Gebührenregelung und Versorgungsbedingungen

Die Nahwärmeversorgung Külz-Rathausstraße wird auf Grundlage der „Nahwärmeversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“ und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) betrieben.

Die Gebühren sind in den Wärmelieferverträgen geregelt. Sie setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Wärmegebühr zusammen.

#### **Gebühren für die Nahwärmeversorgung Külz-Rathausstraße 2024 zzgl. MwSt.:**

Grundgebühr:           360,00 € pro Jahr

Wärmegebühr und Gebührenanpassung:

Die Wärmegebühr deckt die variablen Kosten der Nahwärmeversorgung ab, z. B. für Brennstoffbeschaffung, Strom, Anlagenbetreuung, Schornsteinfegergebühren, Wartung, Reparaturen, etc.

Die Höhe der Wärmegebühr schwankt jährlich in Abhängigkeit der tatsächlich im Jahr angefallenen variablen Kosten und der abgenommenen Wärmemenge im gesamten Nahwärmenetz.